

BEGRÜNDUNG

=====

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
für das Gebiet "Im Siek" der Gemeinde Itzstedt

1. Das von der 2. vereinfachten Änderung betroffene Gebiet ist im Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Itzstedt, zugestimmt mit Verfügung vom 10.09.1980 - IV 2/61.21 - , als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.

Die in der Planaufstellung festgesetzten Baulinien haben die Grundstückseigentümer der Grundstücke 16 und 18 veranlaßt, die Änderung des Bebauungsplanes dahingehend zu beantragen, daß die auf ihren Grundstücken festgesetzten nördlichen Baulinien aufgehoben werden und dafür im Abstand von 3 m zur nördlichen Grundstücksgrenze eine Baugrenze neu festgesetzt wird, um eine sinnvolle Bebauung ihrer Grundstücke durchführen zu können.

Die 2. vereinfachte Änderung umfaßt die Grundstücke Nr. 16, 17 und 18. Die Träger öffentlicher Belange, deren Belange durch die Planänderung betroffen werden können sowie die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben der Planänderung zugestimmt und zwar:

a) Träger öffentlicher Belange

Der Landrat des Kreises Segeberg am 10.09.1980

b) Eigentümer der benachbarten Grundstücke

- Hans-Joachim Möller, 2000 Tangstedt, am 30.06.1980
- Grundstück Nr. 19
- Heinrich Püst, Wiesenweg, 2061 Itzstedt, am 19.06.1980
- Grundstück Nr. 18
- Dr. Wandelt-Frerksen, Wiesenweg, 2061 Itzstedt, am 16.06.1980
- Grundstück Nr. 17
- Karla und Peter Matzdorff, Steindamm 24 c, 2061 Itzstedt
- Grundstück Nr. 16
- Monika und Günter Kaste, 2061 Itzstedt, am 25.06.1980
- Grundstück Nr. 15

2. Die Gemeindevertretung Itzstedt hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Im Siek", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 18.03.1980 als Satzung beschlossen.

Itzstedt, den 26. November 1981



Am
Bürgermeister